

4130/AB XX.GP

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten Mag. Terezija Stoisits,
Freundinnen und Freunde an die Bundesministerin
für Arbeit, Gesundheit und Soziales betreffend die verzögerte
Verlautbarung von VfGH - Erkenntnissen und die Folgen für
Beschwerdeführer, Nr. 4428/J

Frage 1:

Da eine Statistik über erstellte Bescheide nur für Kalendermonate existiert, kann diese Frage nicht beantwortet werden.

Frage 2:

Diese Frage kann mangels entsprechender Daten ebenfalls nicht beantwortet werden.

Frage 3:

Es gab keine Weisung des Ministeriums an das Arbeitsmarktservice. Die Bundesgeschäftsstelle des Arbeitsmarktservice hat die regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice mit Schreiben vom 24. März 1998 angewiesen, daß bis zur Kundmachung des Erkenntnisses im Bundesgesetzblatt die alte Rechtslage Anwendung findet.

Mit Schreiben vom 26. März 1998 wurden die regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice von der Bundesgeschäftsstelle informiert, daß über alle offenen Anträge auf Notstandshilfe nicht zu entscheiden ist. Dabei wurde keine Unterscheidung nach Staatsbürgerschaften getroffen.

Dieses letztgenannte Schreiben erging unter Berücksichtigung darauf, daß eine gesetzliche Änderung - Neuregelung der Anspruchsvoraussetzung für die Notstandshilfe bereits ab 1. April 1998 - in parlamentarischer Behandlung stand und daher eine Klärung über die weitere Vorgangsweise binnen kurzer Zeit zu erwarten war.

Dieses Schreiben war aus meiner Sicht auch gerechtfertigt, da sonst die Gefahr bestanden hätte, daß Entscheidungen des Arbeitsmarktservice gesetzwidrig erfolgen. Nach den Bestimmungen des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes gilt nämlich eine behördliche Entscheidung erst dann als erlassen, wenn sie der Partei des Verfahrens zugegangen ist. Hätte nun das Arbeitsmarktservice in den letzten Märztagen aufgrund der damals noch geltenden Rechtslage entschieden, so wären diese Entscheidungen in einem sehr hohen Ausmaß mit der Gefahr der Rechtswidrigkeit behaftet gewesen. Um dies zu vermeiden, wurde das Schreiben der Bundesgeschäftsstelle des Arbeitsmarktservice an die regionalen Geschäftsstellen gerichtet.

Frage 4:

Das von Univ.Prof. Dr. Heinz Mayer gemeinsam mit Univ.Assistent Dr. Muzak im Auftrag des Wiener Integrationsfonds erstellte Gutachten, das im Frühjahr 1997 während der Diskussion über die Neugestaltung der Notstandshilfe erstellt wurde, war meinem Ministerium bekannt.